



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

18. - 20.08.2024

Version 01 / 2023

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 12 99

www.ornaris.ch, ornaris@bernexpo.ch

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Anmeldung	15. November 2023	an Ausstellende
Empfangsbestätigung per E-Mail	Nach Eingang der Anmeldung	an Ausstellende
Ablauffrist Frühbucherrabatt	31. März 2024	Bei BERNEXPO AG
Beginn Halleneinteilung	Mitte Mai 2024	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen und Beginn der Bestellungen und Antragsstellungen im Online Service Center	Juni 2024	an Ausstellende
Ablauf Frist Rückmeldungen Standeinteilung	2 Wochen nach Standeinteilung	Bei BERNEXPO AG
Versand der Akontorechnung	2 Woche nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss Bestellungen und Anträge	12. Juli 2024	bei BERNEXPO AG
Versand Parkkarten	Ab Anfangs August 2024 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung, ersichtlich im Dokument «Messekurzinformationen» im Online Service Center	
Messe	18. - 20. August 2024	
Abbau	gemäss Abbauplanung ersichtlich im Dokument «Messekurzinformationen» im Online Service Center	
Schlussrechnung	September 2024	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Sonntag	18. August 2024	9.00 bis 18.00 Uhr
Montag	19. August 2024	9.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	20. August 2024	9.00 bis 16.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. Veranstalter

Firmenname
BERNEXPO AG
ORNARIS
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 12 99
E-Mail ornaris@bernexpo.ch
Internet www.ornaris.ch

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Fachmesse ORNARIS und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend ist die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen in den vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ für die ORNARIS den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG vor.

5. Zweck der Fachmesse

Die ORNARIS dient als Informations- und Begegnungsplattform für Fachpersonen im Bereich Konsumgüter und ist im Schweizer Markt die einzige nationale Fachmesse für den Detailhandel.

6. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind alle mit dem Fachgebiet zusammenhängenden Unternehmungen zugelassen. Ein Recht auf Zulassung besteht nicht. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu, sofern diese im Paketpreis nicht inklusive sind:

- Kommunikationspaket Aussteller CHF 350.00
- Kommunikationspaket Verpfleger CHF 120.00
- Stromanteil CHF 8.00 / m²
- Obligatorische Steckdose (mindestens Steckdose 230V - CHF 218.00)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die BERNEXPO AG auf Grund der Inflation mit einer Teuerung auf sämtlichen Betriebsbereichen konfrontiert ist. Daraus resultieren unternehmensweite, moderate Preiserhöhungen bei sämtlichen Messen, weshalb auch die ORNARIS* davon betroffen ist. Aus diesem Grund lohnt es sich besonders, wenn Sie jetzt vom Frühbuchungsrabatt profitieren.

**Alle Ausstellende mit einem laufenden Mehrmessenvertrag, erhalten den darin vereinbarten Standmietpreis.*

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und das Vertrauen in die BERNEXPO als Veranstalterin und Partnerin.

Die detaillierten Informationen zu den Leistungen der Pakete finden Sie auf der Messehomepage www.ornaris.ch.

7.1 Standmieten

Standmiete Reine Flächenmiete	Preis pro m²
Reine Flächenmiete bis 70 m ²	CHF 183.00
Reine Flächenmiete ab 71 m ²	CHF 178.00

Standmiete inkl. Rück- und Seitenwände	Preis pro m²
Stand inkl. Rück- und Seitenwände Naturholz 1F	CHF 200.00
Stand inkl. Rück- und Seitenwände Naturholz 2F	CHF 210.00
Stand inkl. Rück- und Seitenwände Naturholz 3F	CHF 230.00

ab 100 m² entfällt der Frontenzuschlag

Standmiete Fertigstand	Preis pro m²
Standmiete 1F	CHF 300.00
Standmiete 2F	CHF 312.00
Standmiete 3F	CHF 338.00

Standmiete O-STARTER	Pauschal
Stand à 8 m ² - 1. Teilnahme	CHF 1'768.00
Stand à 8 m ² - 2. Teilnahme	CHF 2'112.00

Standmiete FRESH IDEAS & DESIGN	Pauschal
Stand à 2.5 m ²	CHF 959.00

Die FRESH IDEAS & DESIGN Stände sind auf total 15 Stück limitiert.

Standmiete Gourmet Paketstand	Pauschal
Stand pro Einheit à ca. 10 m ²	CHF 2'100.00

Standmiete EASY	Pauschal
Stand pro Einheit	CHF 1'260.00

Für die Durchführung der EASY Stände braucht es mindestens vier Ausstellende.

Standmiete Verpflegungsstände (Aussenstände)

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorausbezahlung von einer Minimalmiete von CHF 2'000.00 ist obligatorisch.

Verpflegungsstand	Pauschal
Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

7.2 Rabatte

Frühbucherrabatt	Preis pro m²
Bei einer Anmeldung bis zum 31. März 2024 Gültig für:	
- Standmiete Reine Flächenmiete	CHF 20.00
- Standmiete inkl. Rück- und Seitenwänden	
- Fertigstand	

Mehrmessenvertrag	Preis pro m²
2 Messen	CHF 15.00
3 Messen	CHF 20.00
4 Messen	CHF 30.00

Die Rabatte sind kumulierbar.

8. Rücktritt von der Anmeldung

8.1 durch einen Aussteller oder Mitaussteller

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikelbezeichnung	Pauschal
Rücktrittsgebühr bis 30 m ²	CHF 500.00
Rücktrittsgebühr 31 - 70 m ²	CHF 1'000.00
Rücktrittsgebühr 71 – 110 m ²	CHF 1'500.00
Rücktrittsgebühr ab 111 m ²	CHF 2'000.00

9. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Anzahl an Ausstellerkarten im Online Service Center bestellen. Die Ausstellerkarten sind für den Aussteller sowie den Empfänger kostenlos.

Artikelbezeichnung	
Ausstellerkarten zusätzlich	Kostenlos

10. Werbemittel

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Anzahl an Gästekarten im Online Service Center bestellen. Die Gästekarten sind für den Aussteller sowie den Empfänger kostenlos.

Artikelbezeichnung	
Gästekarten (Papier)	Kostenlos
Gästekarten (elektronisch)	Kostenlos

11. Kommunikationspaket / Ausstellerverzeichnis

Jeder Aussteller wird im Online-Ausstellerverzeichnis mit dem Firmennamen und der Homepage aufgeführt. Die Daten dafür werden der Anmeldung entnommen. Die Präsenz endet sechs Monate nach Messebeginn. Änderungen können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern jederzeit per Meldung an das Messteam vorgenommen werden.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPO AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Jahreszeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellenden bzw. Mitausstellenden aktualisiert werden

Artikelbezeichnung	Pauschal
Kommunikationspaket Aussteller (obligatorisch)	CHF 350.00
Kommunikationspaket Verpfleger (obligatorisch)	CHF 120.00

12. Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Mit der Bezahlung

Mitausstellergebühr erlangen die Mitausstellenden folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

Artikelbezeichnung	Pauschal	
Mitausstellende	CHF	750.00

13. Ausstellerparkplätze

Ausstellerparkplätze befinden sich, solange Vorrat, im Parkhaus (Achtung: Einfahrtshöhe max. 2.10 m)
Parkkarte gültig ab 18. August 2024, 07:00 Uhr bis 20. August 2024, 23:00 Uhr.

Artikelbezeichnung	Preis pro Stück	
Ausstellerparkplatz im Parkhaus	CHF	90.00

14. Leergut (BERNEXPO AG)

Die Leergutetiketten können im Messebüro abgeholt werden.

Artikelbezeichnung	Preis pro m³	
Leergutdepot m ³ mit Abhol- und Rückgabedienst	CHF	61.00

15. Kerzen

Das Anzünden von Kerzen ist generell verboten. Ausnahmen sind bewilligungspflichtig und müssen bis am 12. Juli 2024 mit dem Formular „Bewilligungsgesuch für das Anzünden von Kerzen“ eingereicht werden.

16. Warenanlieferungen

Während der Messe ist die Anlieferung in die Hallen nur bis 09.00 Uhr möglich.

17. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.